

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Wir gehören zusammen!

„Wir gehören zusammen“ – das war die Kernbotschaft der Sternsinger bei der aktuellen Aktion Dreikönigssingen. Damit stellten sich die Mädchen und Jungen, die als Sternsinger gekleidet von Haus zu Haus gehen, an die Seite von Kindern mit Behinderung. Exemplarisch werden bei der aktuellen Aktion 2019 Sternsinger-Projekte aus Peru vorgestellt. Am 7. Januar machten die Sternsinger Station im Bautzener Rathaus.

Vom 26. Dezember 2018 bis zum 7. Januar 2019 waren die Sternsinger der Pfarrei St. Petri in Bautzen und Umgebung unterwegs. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+19“ brachten die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen, sammelten für benachteiligte Kinder in aller Welt und wurden damit selbst zu einem wahren Segen.

Bei der 61. Aktion Dreikönigssingen wollten die Sternsinger deutlich machen, wie schwer es Kinder mit Behinderungen besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern haben. Dabei sind die Mädchen und Jungen aus St. Petri nicht allein. Bundesweit haben sich wieder rund 300.000 Kinder und 90.000 Begleiter auf den Weg gemacht, um sich für Kinder in der Welt einzusetzen. Neben digitalen und analogen Bildungsmaterialien zur Aktion Dreikönigssingen 2019 stand vor allem der Film des TV-Reporters Willi Weitzel im Mittelpunkt der Vorbe-



Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bautzen begrüßten die kleinen Botschafter im Rathaus. Die Sternsinger setzten sich für Kinder mit Behinderung ein. Foto: Laura Ziegler

reitung auf das Sternsingen. Willi Weitzel war in Peru und hat sich darüber informiert, was die Sternsinger mit ihrer Hilfe alles bewirken können.

Die Träger der Aktion, das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholi-

schen Jugend, wollen den Blick auf Kinder mit Behinderung verändern: „Sie sind nicht auf ihre Behinderung zu reduzieren, sondern sind wie alle anderen Kinder neugierig, entwicklungsfähige und bereichernde Geschöpfe Gottes und haben ein Recht auf die uneingeschränkte Teilhabe am Leben der Gesellschaft.“

„Segen bringen, Segen sein. Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit!“ heißt das Leitwort, das aktuelle Beispielland ist Peru. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet. Inzwischen ist das Dreikönigssingen die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Über eine Milliarde Euro sammelten die Sternsinger seit dem Aktionsstart, mehr als 73.100 Projekte für benachteiligte Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa wurden in dieser Zeit unterstützt.

Bei ihrer zurückliegenden Aktion hatten die Mädchen und Jungen zum Jahresbeginn 2018 bundesweit mehr als 48,8 Millionen Euro gesammelt. Rund 300.000 Sternsinger und rund 90.000 Begleitende hatten sich in 10.148 Pfarreien, Schulen und weiteren Einrichtungen, darunter natürlich auch das Bautzener Rathaus, beteiligt. Mit den gesammelten Spenden können die Sternsinger mehr als 1.400 Projekte für benachteiligte Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützen. Durch ihr Engagement werden die kleinen und großen Könige zu einem Segen für benachteiligte Gleichaltrige in aller Welt.

Neben dieser gelebten Solidarität tragen die Sternsinger den christlichen Segen für das neue Jahr in die Wohnungen und Häuser der Menschen.

www.sternsinger.de

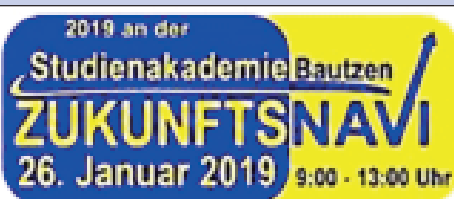
ZUKUNFTSNAVI 2019

zentraler Infotag für Berufs- und Studien- orientierung

Am Sonnabend, dem 26. Januar 2019, können sich Jugendliche zwischen 9.00 und 13.00 Uhr über Ausbildungs- und Studienplätze bei Unternehmen in unserer Region informieren.

In den Räumlichkeiten der Staatlichen Studienakademie Bautzen, Löbauer Straße 1, stellen sich Unternehmen vor, geben Auskunft zu Anforderungen im Rahmen der Ausbildung und stehen für individuelle Gespräche zur Verfügung.

Schulische und berufliche Ausbildung stehen ebenso im Fokus wie Studienberatung.



So gut geht es dem Wirtschaftsstandort Bautzen

Wie steht es um den Wirtschaftsstandort Bautzen? In welchen Branchen werden die meisten Umsätze erzielt? Und wie hat sich der Tourismus in der Spreestadt in den vergangenen Jahren entwickelt? Antworten liefert die Statistikstelle der Stadtverwaltung in der neu erschienenen Publikation „Bautzen – Wirtschaft in Zahlen 2019“. Auf 44 Seiten gibt die dritte Auflage des Heftes einen kompakten Überblick über den Wirtschaftsstandort Bautzen.

Schon ein flüchtiger Blick in das Heft zeigt: Die Bautzener Wirtschaft hat sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten eindrucksvoll entwickelt. So bilden Karten im Heft die Entwicklung der Industrie- und Gewerbegebiete in der Stadt seit 1992 ab. Die Bestandsflächen dieser Gebiete haben sich seitdem auf das Zweieinhalbfache erhöht. Nicht die einzige positive Entwicklung. Wie die Statistik ebenfalls zeigt, sind die Lieferungen und Leistungen (Umsätze) der Bautzener Unternehmer weiter auf einem hohen Niveau. Diese liegen nicht nur über dem sächsischen Durchschnitt – gemessen an den Umsätzen ist Bautzen sogar Spitzenreiter. Hier angesiedelte Unternehmen erzielen durchschnittlich höhere Umsätze als Dresdener oder Leipziger Firmen. Die umsatzstärksten Wirtschaftszweige in der Stadt Bautzen sind der Handel, das Baugeerbe sowie das verarbeitende Gewerbe.

Vom wirtschaftlichen Aufschwung Bautzens profitieren auch die Arbeitnehmer. Das zeigt die Statistik exemplarisch für das verarbeitende Gewerbe. In diesem Bereich sind die Löhne in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Derzeit erhalten Arbeitnehmer knapp 39.800 Euro pro Jahr. Der Lohn wirkt sich auch auf die Kaufkraft der Bautzener aus. Im Jahr 2017 lag diese pro Einwohner bei 5.158 Euro. Während die Einzelhandelskaufkraft der Spreestädter damit höher ist als im übrigen Landkreis Bautzen, entspricht sie dem Durchschnittsniveau im Freistaat Sachsen.

Detaillierte Informationen liefert die Publikation „Bautzen – Wirtschaft in Zahlen 2019“ auch über den Tourismussektor. Viele Touristiker, Veranstalter



Wie es Bautzens Wirtschaft tatsächlich geht, können Interessierte ab sofort auf der städtischen Website bautzen.de nachlesen.

und Betreiber von Freizeiteinrichtungen richten ihren Blick gespannt auf die Verteilung der Gästeankünfte auf die einzelnen Monate. Die aktuelle Auflage des statistischen Berichtes betrachtet diese seit dem Jahr 2010. Es zeigt sich: die Sommermonate locken die meisten Gäste an die Spree. Zwischen Mai und September konnten in den vergangenen sieben Jahren die meisten Übernachtungen verzeichnet werden. Im Winter kommen deutlich weniger Touristen, besonders schwach ausgelastet sind Beherbergungsbetriebe in den Monaten Januar und Februar.

Der größte Erfolg für den Tourismus in Bautzen ist die Steigerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer. Diese verlängerte sich von 2,1 Tagen im Jahr

2008 auf 2,4 Tage (2017). Auch die Anzahl der Übernachtungen wurde seit 2008 deutlich ausgebaut. Wurden damals noch 151.00 Übernachtungen verzeichnet, hat sich die Anzahl inzwischen auf 178.00 erhöht.

Zur Publikation „Bautzen – Wirtschaft in Zahlen 2019“ gehören auch detaillierte Angaben über die Bevölkerung. Dabei wurden auch die einzelnen Altersgruppen untersucht. Wie das Heft zeigt, bilden die 50- bis unter 60-Jährigen die größte Bevölkerungsgruppe in Bautzen. Am wenigsten vertreten ist die Altersgruppe der 10- bis 20-Jährigen. Aus der Statistik geht weiterhin hervor, dass der Anteil der älteren Bevölkerung seit 2000 kontinuierlich gestiegen ist. Wie wird sich Bautzen in den nächsten Jahren entwickeln? Zwei Szenarien stellt die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes vor, die ebenfalls in der neuen Publikation enthalten ist. Die Statistikstelle hat auch die Struktur der Haushalte betrachtet. Dabei zeigt sich, dass viele Bautzener und Bautzenerinnen alleine leben. 44 % der Haushalte sind als Ein-Personenhaushalte gemeldet.

Umfangreich werden statistisch auch die Beschäftigten am Arbeitsort Stadt Bautzen betrachtet: So sind Informationen über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Wirtschaftszweig, in dem das Unternehmen tätig ist, zu entnehmen. Außerdem wird unter anderem betrachtet, wie der Anteil von Männern und Frauen unter den Beschäftigten ist. In dem Heft wird der Standort Bautzen nach der Herkunft der Einpendler ausführliche dargestellt. Bemerkenswert ist die ständig gestiegene Einpendlerzahl aus der Stadt Dresden. Seit 2013 kommen etwa gleich viele Einpendler aus Dresden wie Auspendler in die Landeshauptstadt fahren.

Das Heft „Bautzen – Wirtschaft in Zahlen 2019“ steht als PDF-Datei auf der Website der Stadt Bautzen zum Download bereit. Interessierte können eine Printausgabe bei der Statistikstelle der Stadt Bautzen bestellen: statistik@bautzen.de

www.bautzen.de

Fahrplan der Fahrbücherei Bautzen – Januar bis August 2019

Route 1:	gerade Kalenderwochen	Route 2	ungerade Kalenderwochen
Montag	7.1., 21.1., 4.2., 18.2., 4.3., 1.4., 15.4., 29.4., 13.5., 27.5., 24.6., 8.7., 19.8. 13.30 – 18.00 Uhr Hanns-Eisler-Straße/Kaufhalle	Montag	14.1., 28.1., 11.2., 25.2., 11.3., 25.3., 8.4., 6.5., 20.5., 3.6., 17.6., 1.7., 15.7., 12.8., 26.8. 12.30 – 14.30 Uhr Frederic-Joliot-Curie-Grundschule/ Schulhof (nicht in den Ferien)
Dienstag	8.1., 22.1., 5.2., 19.2., 5.3., 2.4., 16.4., 30.4., 14.5., 28.5., 11.6., 25.6., 9.7., 20.8. 13.30 – 14.45 Uhr Gesundbrunnen/ Oberer Parkplatz am Röhrscheidtbad Gesundbrunnen 15.00 – 17.00 Uhr 17.15 – 18.00 Uhr Gesundbrunnen/Parkhauseinfahrt Kaufland Burk/Schullandheim	Dienstag	15.1., 29.1., 12.2., 26.2., 12.3., 26.3., 9.4., 23.4., 7.5., 21.5., 4.6., 18.6., 2.7., 16.7., 13.8., 27.8. 14.00 – 14.45 Uhr Auritz/Obere Straße 15.30 – 16.00 Uhr Gröditz/Am Wasserhaus 16.15 – 16.45 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr Wurschen/Bushaltestelle Weißenberg/Markt
Mittwoch	9.1., 23.1., 6.2., 20.2., 6.3., 3.4., 17.4., 15.5., 29.5., 12.6., 26.6., 10.7., 21.8. 11.15 – 11.45 Uhr 12.45 – 14.00 Uhr 14.30 – 15.00 Uhr 15.15 – 16.30 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr Schule zur Lernförderung (nicht in den Ferien) Sorbisches Schulzentrum Thrombergstraße Weingangstraße Oberkaina/Am Strehlaer Wasser	Mittwoch	16.1., 30.1., 13.2., 27.2., 13.3., 27.3., 10.4., 24.4., 8.5., 22.5., 5.6., 19.6., 3.7., 17.7., 14.8., 28.8. 12.00 – 13.00 Uhr Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule/ Schulhof (nicht in den Ferien) 14.15 – 14.45 Uhr Quatitz/Dorfplatz 15.00 – 16.00 Uhr Großdubrau/Marktplatz 16.15 – 17.00 Uhr 17.15 – 18.00 Uhr Klix/Feuerwehrgerätehaus Sdier/Dorfplatz
Freitag	11.1., 25.1., 8.2., 22.2., 8.3., 5.4., 3.5., 17.5., 14.6., 28.6., 12.7., 23.8. 13.30 – 14.45 Uhr 15.15 – 16.45 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr Dresdener Straße/Netto-Markt Kleinwelka/Zinzendorfplatz Seidau/Salzenforster Straße	Freitag	18.1., 1.2., 15.2., 1.3., 15.3., 29.3., 12.4., 26.4., 10.5., 24.5., 7.6., 21.6., 5.7., 19.7., 16.8., 30.8. 13.00 – 14.15 Uhr 14.30 – 15.15 Uhr 15.30 – 16.45 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr Oberlausitzer Werkstätten/Edisonstraße/Hof Wilthener Straße/Ecke Fabrikstraße Herrenteichsiedlung/Vereinshaus Rattwitz/Buswendeplatz
Fahrbücherei fährt nicht:	Montag, 18. März, bis Freitag, 22. März 2019, sowie Freitag, 31. Mai 2019.		
Sommerpause:	Montag, 22. Juli, bis Freitag, 9. August 2019		

Für telefonische Anfragen und Leihfristverlängerungen stehen den Benutzern folgende Telefonnummern zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Bautzen zur Verfügung:

Öffnungszeiten:	Montag, Freitag Dienstag, Mittwoch Donnerstag	10.00 bis 19.00 Uhr 12.00 bis 18.00 Uhr geschlossen	Telefon: 03591 534-827 03591 534-812	E-Mail: stadtbibliothek@bautzen.de Website: www.stadtbibliothek-bautzen.de
-----------------	---	---	---	---



Mit Bach und Günther nach Dresden

Musik, Dresden und der große Johann Sebastian Bach – Bestsellerautor Ralf Günther (Foto) entführt sein Publikum mit einer humorvollen Erzählung in die höfische Welt des 18. Jahrhunderts.

September 1717. Jean-Baptiste Volumier ist Konzertmeister der Hofkapelle August des Starken. Als ihm zu Ohren kommt, dass der skandalumwitterte französische Musiker Louis Marchand nach Dresden geholt werden soll, wird ihm angst und bange: Wird Marchand ihm den Rang streitig machen? Volumier fasst einen Plan: Ein Orgelduell, bei dem er Marchand gegen den größten lebenden deutschen Komponisten antreten lässt: Johann Sebastian Bach wird

Marchand überstrahlen, da ist Volumier sicher, und nach einer Blamage wird Marchand das Weite suchen. In Weimar lernt Volumier Bachs Cousine Friedelena kennen. Die Begegnung verändert einiges. Kurz bevor das Tastenduell stattfindet, nehmen die Ereignisse einen unvorhergesehenen Verlauf. Und Volumier muss sich etwas einfallen lassen...

Die Lesung von Bestsellerautor Ralf Günther aus seinem neuesten Werk „Als Bach nach Dresden kam“, findet am Dienstag, dem 22. Januar 2019, 19.00 Uhr, in der Stadtbibliothek Bautzen statt. Der Eintritt kostet ohne Bibliotheksausweis 5,00 Euro, mit Bibliotheksausweis 3,00 Euro.



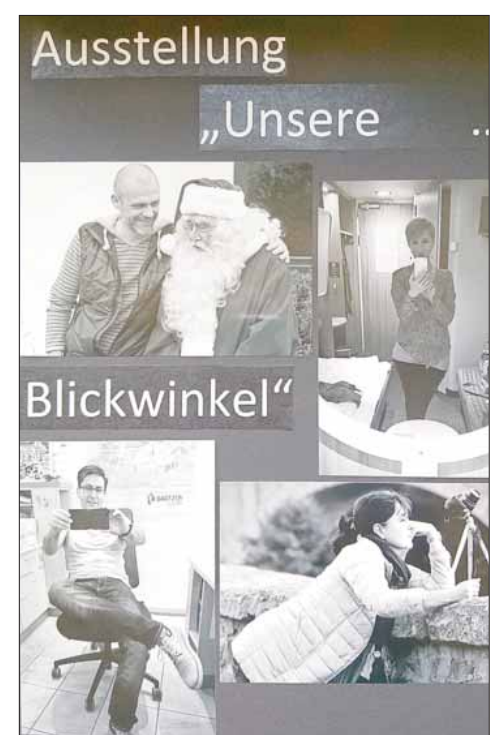
Bautzen – unsere Blickwinkel

Statt fast täglich nur über das Schöne und Besondere Bautzens zu reden, haben sie es auch mal auf Bildern festgehalten. Denn ab sofort zeigen die Mitarbeiter der Tourist-Information Bautzen-Budyšin eigene fotografische Blicke auf Bautzens Altstadt. Da gibt es Verschnittenes, Gezoomtes, Nächtliches, Weihnachtliches, Schwarz-Weißes oder Verspieltes zu sehen.

Egal, wo man durch Bautzens Altstadt läuft, man entdeckt neben reizvollen Blickwinkeln unzählige, oft spannende Details. Einige davon erfahren ihre Würdigung, sind hier in der Ausstellung zu sehen. Wer nicht gleich weiß, wo genau fotografiert wurde, kann natürlich gern die Mitarbeiter vor Ort fragen.

In jeder Jahreszeit lässt sich in Bautzen etwas entdecken. Warum nicht also selbst einmal mit dem Fotoapparat auf die Suche gehen? Es lohnt sich!

Die Tourist-Information am Hauptmarkt 1 in Bautzen ist von Montag bis Freitag 10.00 bis 17.00 Uhr, geöffnet. Die Ausstellung ist bis Ende Januar so zu sehen. Dann werden die Fotos gegen andere Bautzen-Ansichten ausgetauscht.



So leihst die Oberlausitz im Jahr 2019

E-Books, E-Audio, E-Videos... Elektronische Medien gehören jetzt bereits seit vier Jahren zum Angebot der Stadtbibliothek Bautzen. Ihre Beliebtheit steigt stetig. Das hat mehrere Gründe: Unabhängig davon, wo Sie gerade sind, können Sie sich rund um die Uhr mit Lektüre versorgen – ohne auch nur einen Euro auszugeben. Voraussetzung hierfür ist ein Bibliotheksausweis.

Was sind die weiteren Voraussetzungen, wie ermittelt man das Angebot und wie funktioniert die Ausleihe? Diese und weitere Fragen werden bei der circa einstündigen Einführung am Montag, dem 21. Januar 2019, ab 10.00 Uhr, in der Stadtbibliothek Bautzen, Hauptbibliothek, geklärt.

Außerdem werden die Leser mit weiteren virtuellen Angeboten vertraut gemacht. Mit einem gültigen Benutzerausweis können sie auch die Datenbanken auf www.stadtbibliothek-bautzen.de nutzen. Dazu gehören die elektronische Form des BROCKHAUS-Lexikons, die Munzinger-Datenbank mit den Schwerpunkten Biographien, Länderprofile und Ereignisse sowie die Standardwerke von Duden. Für Lernende bis zum Abitur ist die Reihe „Duden-Basiswissen Schule“ interessant. Alle Datenbanken und Portale einschließlich der Pressedatenbank Genios werden regelmäßig ergänzt und erweitert.

Der Eintritt zur Einführungsveranstaltung „Onleihe Oberlausitz“ ist frei.

Jüdischer Frauenverein präsentiert Ausstellung

Am Donnerstag, dem 17. Januar 2019, wird im Mehrzweckraum des Schiller- und Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Bautzen von 11.30 bis 13.00 Uhr die Ausstellung „Warum wir nach Deutschland gekommen sind“ des Jüdischen Frauenvereins Dresden e.V. eröffnet. Auf gestalteten Säulen werden Fotos und Biografien gezeigt, die an das Verfolgungsschicksal der jüdischen Migrantinnen erinnern und die aufzeigen, wohin rassistische und nationalistische Einstellungen führen können. Mehrere der Dresdener Vereinsmitglieder, darunter Holocaustüberlebende, werden für Gespräche und Fragen vor Ort sein und damit ein Zeichen gegen das Vergessen setzen.

Dr. Christian Kämpfe, der sich als Bautzener gegen Fremdenfeindlich einsetzt, hat die Initiative gestartet und den Kontakt nach Dresden, zu den Bautzener Gymnasien und dem Bischof-Benno-Haus hergestellt. Unterstützt und mitorganisiert wird das Projekt von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt.

Weitere Veranstaltungen werden am 12. Februar 2019 im Mehrzweckraum des Schiller-/Melanchthon-Gymnasiums und anschließend im Bischof-Benno-Haus stattfinden, wo die Ausstellung ab Ende Februar gezeigt wird. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Der Jüdische Frauenverein Dresden e.V. fördert und unterstützt das jüdische Leben in Dresden seit 1999.

Neue Wege in die Kulturlandschaft

Unter dem Titel „Allein auf weitem Feld? – Praktische Aspekte botanischen Artenschutzes“ referiert Lutz Zwiebel am Sonnabend, dem 12. Januar 2019, um 15.00 Uhr im Rahmen der Öffentlichen Vortragsreihe des Naturwissenschaftlichen Arbeitskreises Isis Budissina im Museum Bautzen.

Der Vortrag beleuchtet den Verlust von Biodiversität in der Region, der unter den gegenwärtigen Bedingungen von Landwirtschaft und Landschaftspflege immer deutlicher hervortritt. In diesem Zuge gewinnen Wiederansiedlungsverfahren auch im botanischen Artenschutz zunehmend an Bedeutung.

Dabei zeigt sich jedoch ein deutlicher Mangel an praktischem Wissen und Akteuren.

Lutz Zwiebel gibt in seinem Vortrag nicht nur einen Überblick über Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität, sondern berichtet auch von seinen bisherigen Erfahrungen, die er unter anderem bei Wiederansiedlungen für die Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz, in mehreren Betrieben des Biolandbaus oder im Fürst-Pückler-Park Bad Muskau sammelte. Zudem zeigt er praktische Ansätze auf, die die Zuhörer aktiv zur Mithilfe beim Erhalt der Biodiversität anregen sollen.

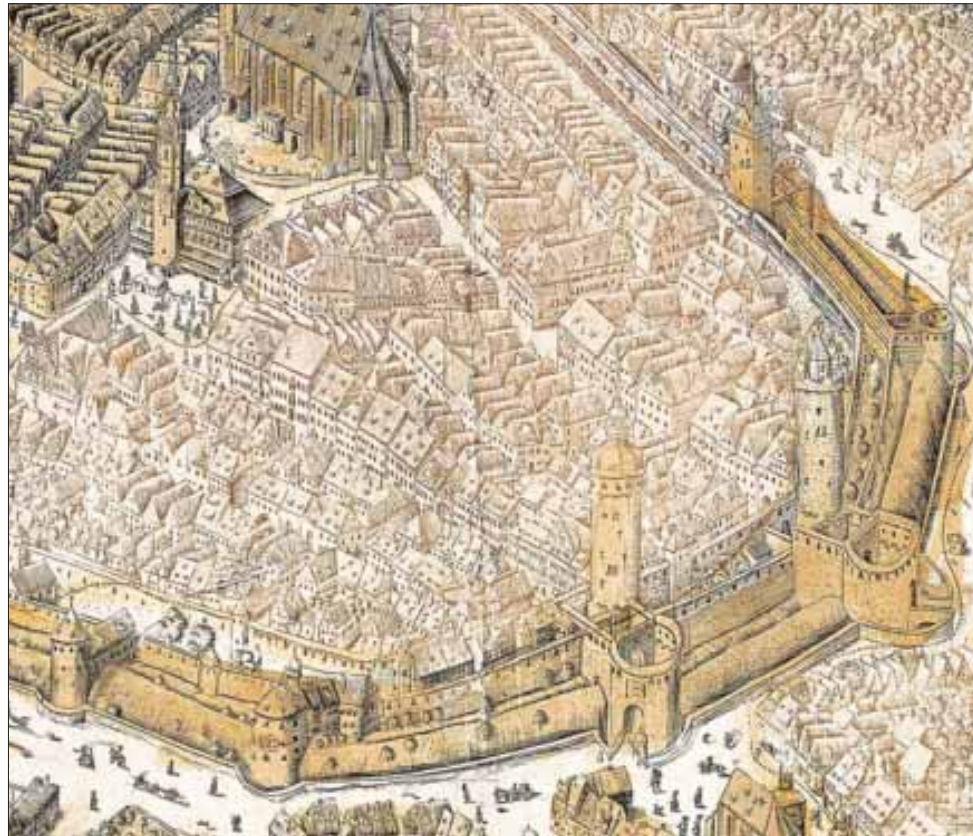
Von Türmen, Toren und Rondellen

Das Museum Bautzen lädt am **Sonnabend, dem 12. Januar 2019, um 15.00 Uhr, zu einer Führung in der Themenebene „Stadt“ der Dauerausstellung ein.**

Der Museologe Hagen Schulz führt die Besucher in die Thematik „Türme, Tore und Rondelle – Wissenswertes zu den Bautzener Stadtbefestigungsanlagen“ ein. Anhand von Gemälden, Grafiken, Stadtplänen und Modellen geht er auf die Entwicklung des im Mittelalter entstandenen inneren und äußeren Befestigungssystems der Stadt sowie auf ausgewählte Bauwerke ein.

Bautzen, eine Stadt mit wohlhabenden Bürgern, musste im Mittelalter in ständiger Verteidigungsbereitschaft sein. Darum entstanden mächtige Stadtbefestigungen, die Feinde von einem Angriff abhalten sollten. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts verfügte Bautzen über einen vollständig ausgebauten und tief gestaffelten Befestigungsgürtel. Eine äußere und eine innere Stadtmauer, Zwinger, Gräben, Wälle, Basteien, Tore und Türme schützten die Stadt und ihre Vorstadt.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurden die Stadtbefestigungen zum Teil abgebrochen, da sie zum einen ihre militärische Schutzfunktion verloren und zum anderen die bauliche Entwicklung sowie das verkehrstechnische Wachstum Bautzens behinderten. Dennoch sind umfangreiche Reste der ehemaligen Befestigungsanlagen als Zeugnisse der einstigen Wehrhaftigkeit der Stadt bis heute erhalten geblieben.



Johann George Schreiber: Innerer Stadtbefestigungsring zwischen Lauen- und Schülerturm. Aus: „Bautzen aus der Vogelschau“. 1709. Kupferstich, koloriert. Museum Bautzen

Lokale Unternehmensgeschichte(n)



Dieses Jahr lädt der Archivverbund Bautzen zum Auftakt seiner Veranstaltungsreihe in das Steinhaus Bautzen (Steinstraße 37) ein. Hier präsentieren am 15. Januar 2019, 19.00 Uhr, Schülerinnen und Schüler des Stadtkurses am Schiller-Gymnasium Bautzen ihre historischen Recherchen zur lokalen Unternehmensgeschichte. Anhand ausgewählter Betriebe haben sie sich 2018 mit der jüngsten Zeitgeschichte auseinandergesetzt. Zu diesen gehören Intermod, das Plattenwerk Bautzen und das Milchwerk, der VEB Rundfunk und Fernmeldetechnik (RFT), das Sprengstoffwerk Gnaschwitz, die Flachspinnerei Hainitz (Ontex) sowie die BMK (OBAG). Als Informationsquelle dienen Ihnen neben Archivalien auch Gespräche mit Zeitzeugen. Der Eintritt ist frei. www.archivverbund-bautzen.de

Mit „FLIZZY“ zum Kindersportabzeichen

Das Kindersportabzeichen „FLIZZY“ ist ein altersgerechter Fitnessstest für alle Kindergartenkinder und beinhaltet sieben altersgerechte und sportwissenschaftlich fundierte Fitnessübungen. Die Durchführung des Tests findet z.B. im Rahmen von Kita-Sportfesten sowie in den Übungsstunden und Veranstaltungen der Sportvereine im Landkreis Bautzen statt und darf nur von geschulten und zertifizierten Prüfern durchgeführt werden. Für alle Interessierten steht der Kreissportbund Bautzen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Für die notwendige Qualifizierung als Prüfer bietet der Verband eine Schulung für Übungsleiter/innen mit 4 Lehreinheiten an, die die theoretische Wissensvermittlung und einen praktischen Teil beinhalten. Informationen zur Anmeldung sowie inhaltliche Angaben erhalten Sie unter www.sportbund-bautzen.de oder per E-Mail unter g.grosse@sportbund-bautzen.de.
Text und Foto: KSB Bautzen



Letzter Ausstellungstag mit Vortrag und Lesung

Am Sonntag, dem 13. Januar 2019, endet die aktuelle Kabinetausstellung „Die Winterreise – Bilderzyklus von Ulrike Mëtšk nach dem gleichnamigen Liederzyklus von Franz Schubert und Texten von Wilhelm Müller“ im Museum Bautzen.

Zu diesem Anlass wird sich die Journalistin und Schriftstellerin Erika von Borries um 15.00 Uhr in einem Vortrag mit Lesung dem Leben und Wirken Wilhelm Müllers (1794-1827) zuwenden.

Müller galt zu Lebzeiten als einer der angesehensten deutschen Lyriker, heute ist er vor allem als Dichter von Schuberts Liederzyklen „Die Winterreise“ und „Die schöne Müllerin“ bekannt. In ihrem Vortrag löst Erika von Borries Müllers Gedichte aus dem musikalischen Umfeld von Franz Schuberts Vertonungen. Stattdessen rückt sie Müllers kurzes Leben, sein kreatives Schaffen als Übersetzer, Kritiker, wissenschaftlicher Publizist und Schriftsteller sowie die literarische Bedeutung seiner Werke in den Fokus.

www.museum-bautzen.de

Junges Forscherteam gesucht

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wie haben sich Menschen für meine Heimat engagiert? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welche Lebensumstände haben meine Großeltern geprägt? Was hat sich in meinem Ort über die Jahrzehnte geändert? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Nachbarn den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung?

Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm „Spurensuche“ der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2019 erneut bis zu 29 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit! Mit dem Programm fördert und begleitet die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 15. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden.

Gesucht werden kann in der Vergangenheit des Heimatortes, des Wohnviertels, des Kiezes: Jedes Haus und jede Fassade, jeder Hinterhof und jede Grünfläche, jeder kleine Laden und jeder Bewohner hat eine Geschichte, die oft in Vergessenheit geraten ist, da sie im Verborgenen liegt.

Teilnehmen können Jugendgruppen aus Sachsen, im Alter von 12 bis 18 Jahren. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher/innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor. Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2019. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.250 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2019 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Bewerbungsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht die Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung:

Susanne Kuban

Telefon: 0351/323719014

spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss

In der Stadtratssitzung am 19.12.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Forsteinrichtung für den Stadtwald Bautzen, Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028
BV-0555/2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2013
BV-0556/2018

Satzung über das Wappen der Stadt Bautzen (Wappensatzung) **BV-0538/2018**

Beschluss zur Abwägung: Beteiligung gem. § 4a BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (Entwurf vom 20.06.2018)
BV-0557/2018

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (30.10.2018)
BV-0558/2018

Baubeschluss zum grundhaften Ausbau des Musikerviertel 6. BA (Marschnerstraße mit westlichen Teil der Mozartstraße, 2. TA) in Bautzen, einschließlich Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Erneuerung der öffentlichen Wasseranlagen **BV-0561/2018**

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A und überplanmäßige Ausgabe zum grundhaften Ausbau der Taucherstraße, 2. BA in Bautzen
BV-0572/2018

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft mbH (BBB) Fortschreibung des Leistungsverzeichnisses für die öffentlichen und sonstigen Aufgaben laut Geschäftsbesorgungsvertrages **BV-0564/2018**

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Stiebitz
BV-0570/2018

Kommunalwahlen 26.05.2019 – Gemeindevwahlausschussbildung –
BV-0568/2018

Stadtratsbeschlüsse

Forsteinrichtung für den Stadtwald Bautzen, Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028

Der Stadtrat beschließt das vom Freistaat Sachsen, Staatsbetrieb Sachsenforst, erarbeitete Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald Bautzen für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028.

Das Forsteinrichtungswerk ist Grundlage für die Betriebspläne der kommenden zehn Wirtschaftsjahre.

Die beigelegte Anlage „Arbeits- und Finanzplanung Körperschaftswald der Stadt Bautzen 2019 – 2028“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, 19.12.2018
Dr. Böhmer, Bürgermeister

Anmerkung: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2013 (Anlage 1) fest.

Bautzen, 19.12.2018
Dr. Böhmer, Bürgermeister

Anmerkung: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Satzung über das Wappen der Stadt Bautzen (Wappensatzung)

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Wappen der Stadt Bautzen (Wappensatzung).

Bautzen, 19.12.2018
Dr. Böhmer, Bürgermeister

Satzung über das Wappen der Stadt Bautzen (Wappensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Bautzen in seiner Sitzung am 19. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Stadt Bautzen führt ein eigenes Wappen als Hoheitszeichen. Das Wappen ist durch Gesetzgebung und Rechtsprechung geschützt.
- (2) Diese Satzung regelt die Darstellung, die Führung und die Verwendung des Wappens in der Ausführung als
 - a. Schmuckwappen (Vollwappen)
 - b. vereinfachtes Wappen
 - c. Logo.

§ 2 Darstellung des Wappens

- (1) Das Schmuckwappen (Vollwappen)

Kernstück des Wappens ist der Schild. Er ist zugleich der älteste Teil des Wappens. Als Wappenbild tritt im Schild die goldene oder gelbe Zinnmauer hervor. Diese nimmt die Hälfte des Schildes ein. Über ihr befindet sich ein blaues Feld. In der Sprache der Heraldik heißt es: „In Blau eine goldene Mauer mit drei Zinnen“.

Die Mauer besteht aus fünf Steinschichten einschließlich der Zinnen. Genau in der Mauermitte steht eine der drei Zinnen, während die beiden anderen rechts und links an den Schild gelehnt sind. Die Mauer setzt sich aus 19 Steinen zusammen, die querformatig im Schild angeordnet und durch schwarze Striche gefügt sind. 11 Steine sind angeschnitten dargestellt. Dazu zählen auch die äußeren Zinnen.
Über dem Schild ist der nach rechts gewendete Spangenhelm angeordnet, der als Helmdecke die dreiblättrige Bürgerkrone trägt. Aus der Helmdecke wächst heraldisches Bandwerk, das rankenartig das Wappen umgibt. Als Helmzier tritt der leicht geöffnete Adlerflug hervor, der ebenfalls rechts gewendet ist. In den Flügeln wiederholt sich die Zinnmauer. Helmzier und Rankenwerk tragen die Farben des Schildes.

Das Bautzener Schmuckwappen (Vollwappen) hat seit seiner Genehmigung von 1894 und der Bestätigung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern von 1993 bis heute das in Anlage 1 aufgeführte Aussehen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Innerhalb des Erscheinungsbildes ist das Stadtwappen farbig abzubilden.

- (2) Das vereinfachte Wappen

Es zeigt einen blauen Himmel über einer dreigezintnen goldenen bzw. gelben Mauer. Im Schildbild nimmt die Zinnmauer mit schwarzen Mauerstrichen ca. 50 Prozent ein und besteht aus 5 Ziegelschichten einschließlich der Zinnen. Die mittlere der 3 Zinnen steht genau in der Mauermitte. Die 19 Ziegelsteine sind querformatig im Schildbild positioniert, wobei 11 Ziegel angeschnitten sind.

Das vereinfachte Wappen hat seit seiner Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern von 1993 bis heute das in Anlage 1 aufgeführte Aussehen. Anlage 1 ist

Bestandteil dieser Satzung. Innerhalb des Erscheinungsbildes ist das Stadtwappen farbig abzubilden.

- (3) Das Logo

Das Logo ist das vereinfachte Wappen in linearer Form. Es kann mit dem Schriftzug „Bautzen“ und dem sorbischsprachigen Stadtnamen „Budyšin“ aber auch mit der Bezeichnung von Einrichtungen der Stadt Bautzen kombiniert werden. Das Logo hat seit seiner Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern von 1993 bis heute das in Anlage 1 aufgeführte Aussehen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Es wird ausnahmslos in den Farben Blau oder Schwarz verwendet.

- (4) Farbangaben

Die in § 2 Abs. 1 bis 3 aufgeführten Formen dürfen nur in folgenden Farben dargestellt werden:
Das Schmuckwappen (Vollwappen)
heraldisches Blau HKS 47 (C 100, M 25) bzw. Bautzen-Blau HKS 43 (C 100, M 70) Gold/Gelb HKS 4 (Y 100, M 20) Schwarz HKS 88 (B 1 00) Rot HKS 14 (M 100, Y 100) Grau/Silber HKS 88,30 % (B 30)

Das vereinfachte Wappen
Bautzen-Blau HKS 43 (C 100, M 70) Gold/Gelb HKS 4 (Y 100, M 20) Schwarz HKS 88 (B 1 00)

Das Logo
Bautzen-Blau HKS 43 (C 100, M 70) Schwarz HKS 88 (B 1 00)

§ 3 Führung und Verwendung der einzelnen Ausführungen des Wappens

- (1) Die Stadt Bautzen führt das Wappen in seinen in § 1 Abs. 2 genannten Ausführungen. Die Wappenführung beinhaltet die Führung des Wappens im Dienstsiegel.
- (2) Das Schmuckwappen (Vollwappen) wird im Rahmen des amtlichen Schriftverkehrs des Oberbürgermeisters und in Urkunden der Stadt Bautzen geführt. Es kann für repräsentative Zwecke (z.B. touristische Werbung) verwendet werden.
- (3) Das vereinfachte Wappen wird im Rahmen des amtlichen Schriftverkehrs der Stadt Bautzen geführt. Es kann für repräsentative Zwecke (z.B. touristische Werbung) verwendet werden.
- (4) Das Logo findet für Verwaltungsvorgänge sowie in Publikationen der Stadt Bautzen sowie untergeordneter Einrichtungen Anwendung. Es kann durch Dritte verwendet werden, wenn die Stadt z.B. als Unterstützer oder Sponsor auftritt.
- (5) Die Abbildung des Wappens zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Unterrichtszwecken ist genehmigungsfrei erlaubt. Jede weitere Verwendung bedarf der Genehmigung der Stadt Bautzen.

§ 4 Grundsätze für die Genehmigung der Verwendung

- (1) Für kommerzielle und werbliche Nutzungen kann die Genehmigung nur erteilt werden, wenn es im Interesse der Stadt liegt und der Eindruck einer amtlichen Beteiligung nicht entstehen kann.

Eine Genehmigung für das vereinfachte Wappen bzw. für die Verwendung des Schmuckwappens (Vollwappen) kann ausschließlich für die Verzierung von Produkten (insbesondere Kunst- und kunstgewerbliche Gegenstände, Geschenkartikel und Andenkengegenstände, Bildbände) erteilt werden.

- (2) Eine Genehmigung für die Verwendung des

Logos kann nur dann erfolgen, wenn es sich bei dem Gegenstand der Verwendung um ein gemeinsames Produkt mit der Stadtverwaltung handelt (z.B. gemeinsame Publikation).

- (3) Die Genehmigung soll nur solchen Personen und/oder Organisationen gewährt werden, die ihren Sitz in Bautzen haben oder in besonderer Beziehung zu Bautzen stehen und die Gewähr dafür bieten, dass das Ansehen der Stadt durch die Verwendung nicht gefährdet oder beschädigt wird.
- (4) Für parteipolitische Zwecke wird eine Genehmigung ausnahmslos nicht erteilt.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht nicht.
- (6) Für die Verwendung mit Genehmigung werden Verwaltungskosten gemäß der Verwaltungskostenansatzung der Stadt Bautzen in ihrer jeweils gültigen Fassung geltend gemacht.

§ 5 Genehmigungsverfahren

- (1) Die Genehmigung ist mit den folgenden Angaben schriftlich bei der Stadt Bautzen zu beantragen:
 - a. Name des Antragstellers
 - b. Bezeichnung der natürlichen oder juristischen Person, die das Wappen verwenden möchte
 - c. genaue Bezeichnung der gewünschten Verwendungsform
 - d. genaue Bezeichnung des Verwendungszwecks
 - e. bei der Verwendung des Wappens auf Produkten die jeweils zu erwartende Auflagenhöhe
 - f. Vorlage eines Korrekturabzuges bzw. eines Musterexemplars
- (2) Die Genehmigungserteilung setzt eine heraldisch einwandfreie Gestaltung des Wappens in der beantragten Ausführung voraus.
- (3) Die Genehmigung wird widerrufen und befristet mit einer Höchstdauer von 5 Jahren erteilt, soweit nicht die Art der Verwendung eine längere Genehmigungsdauer erfordert. Sie kann mit Auflagen versehen werden.

- (4) Die Genehmigung ist insbesondere zu widerrufen,
 - a. wenn der Berechtigte von dieser in einer Weise Gebrauch macht, die dem Ansehen der Stadt schaden kann
 - b. wenn die Art der Verwendung den Anschein eines amtlichen Charakters erzeugt
 - c. wenn die durch die Genehmigung erteilte Befugnis überschritten wird
 - d. wenn die erteilten Auflagen nicht beachtet oder erfüllt werden
 - e. wenn die Genehmigungsvoraussetzungen weggefallen sind
 - f. wenn die Verwaltungskosten gem. § 4 Abs. 6 nicht entrichtet werden
 - g. wenn die verwendete Form von der genehmigten Form abweicht.
- (5) Bei Widerruf der Genehmigung ist die Verwendung des Wappens unverzüglich zu unterlassen.

§ 6 Unbefugte Verwendung

- (1) Wird das Wappen ohne die notwendige Genehmigung oder in nicht genehmigter Weise verwendet, können zur Abwehr weiteren Missbrauchs die Verpflichtung zur Unterlassung verfügt und ein Bußgeldverfahren gem. § 10 Sächsisches Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet werden. Dem in Satz 1 genannten Wappen stehen solche gleich, die ihm zum Verwechseln ähnlich sind.
- (2) Die zivilrechtliche Möglichkeit, die Beseitigung oder Unterlassung zu verlangen, bleibt unberührt.

§ 7 Übergangsregelung

Bereits vor In-Kraft-Treten dieser Satzung erteilte Genehmigungen gelten bis zum 31. Dezember 2023 fort. Anschließend finden die Bestimmungen dieser Satzung Anwendung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Bautzen, 2.1.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage 1
zur Satzung über das Wappen der Stadt Bautzen (Wappensatzung)

Das Schmuckwappen (Vollwappen)



Das vereinfachte Wappen



Das Logo



Beschluss zur Abwägung: Beteiligung gem. § 4a BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (Entwurf vom 20.06.2018)

Die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4a BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wurden vom Stadtrat entsprechend der Anlage geprüft und abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, 19.12.2018
Dr. Böhmer, Bürgermeister

Anmerkung: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (30.10.2018)

- Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (30.10.2018) bestehend aus
Planteil A – Zeichnerische Festsetzungen

- Planteil B – Textliche Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch.
- Die Begründung zum Bebauungsplan wird genehmigt.
 - Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt zu machen.

Bautzen, 19.12.2018
Dr. Böhmer, Bürgermeister

Baubeschluss zum grundhaften Ausbau des Musikerviertel 6. BA (Marschnerstraße mit westlichen Teil der Mozartstraße, 2. TA) in Bautzen, einschließlich Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Erneuerung der öffentlichen Abwasseranlagen

- Der Stadtrat beschließt:
- den grundhaften Ausbau des Musikerviertel 6. BA (Marschnerstraße mit dem westlichen Teil der Mozartstraße 2. TA), einschließlich der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Abwasseranlagen.

Das Hoch- und Tiefbauamt und der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden im Rahmen des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes 2019 ermächtigt, die weitere Planung bis zur Ausschreibungsreife fortzuführen und die Ausschreibung des Bauvorhabens vorzunehmen. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2019.

Bautzen, 19.12.2018
Dr. Böhmer, Bürgermeister

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A und überplanmäßige Ausgabe zum grundhaften Ausbau der Taucherstraße, 2. BA in Bautzen

- Der Stadtrat beschließt:
- die überplanmäßige Ausgabe für die Taucherstraße 2. BA mit August-Bebel-Platz in Höhe von 220.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus der Mehreinnahme von Fördermitteln aus dem Produktkonto 541009-6811000 M 148/152.
 - die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Baumaßnahme: Taucherstraße 2. BA mit August-Bebel-Platz in Bautzen, Los 1: Straßenbau, Los 2: Kanalbau, Los 4: Tiefbau Straßenbeleuchtung und Los 6: Baustellensicherung an die Firma:
STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Bautzen, Thomas-Müntzer-Str. 4c, 02625 Bautzen mit einer Gesamtsumme von: 857.666,89 €
davon : Los 1 – Straßenbau 644.034,33 €
Los 2 – Kanalbau SW-/RW 145.325,45 €
Los 4 – Tiefbau ÖB 5.702,67 €
Los 6 – Baustellensicherung 62.604,44 €

Die Stadtverwaltung Bautzen wird ermächtigt, Nachträge bis zu einer Höhe von max. 15 % der jeweiligen Auftragssumme zu bestätigen, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung.

Bautzen, 19.12.2018
Dr. Böhmer, Bürgermeister

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft mbH (BBB) Fortschreibung des Leistungsverzeichnisses für die öffentlichen und sonstigen Aufgaben laut Geschäftsbesorgungsvertrag

Der Stadtrat beschließt, den Geschäftsbesorgungsvertrag über die Besorgung öffentlicher und sonstiger Aufgaben mit der BBB mbH im Rahmen des in den §§ 2 und 5 geregelten Fortschreibungsgebotes um die in der Anlage genannten Objekte zu erweitern und dafür das an die BBB mbH zu entrichtende Entgelt ab 2019 um 57.520,31 € zu erhöhen.

Bautzen, 19.12.2018
Dr. Böhmer, Bürgermeister

Anmerkung: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Stiebitz

Auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2018 (siehe Anlage) wird verwiesen.

Bautzen, 19.12.2018
Dr. Böhmer, Bürgermeister

Anmerkung: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

Kommunalwahlen 26.05.2019 – Gemeindevahlausschussbildung –

Als Mitglieder des Gemeindevahlausschusses wurden gewählt:

Vorsitzende: Frau Simone Carstens
deren Stellvertreter: Herr Christoph Kasper

Beisitzer: Herr Wolfgang Zettwitz
dessen Stellvertreter: Herr Axel Jäkel

Beisitzer: Herr Dr. sc. Dr. Dieter Deutscher
dessen Stellvertreterin: Frau Angela Palm

Beisitzer: Herr Marko Kuring
dessen Stellvertreter: Herr Hubertus Schwerk

Bautzen, 19.12.2018
Dr. Böhmer, Bürgermeister

Bekanntmachungen



Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2019

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert am 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), macht die Stadt Bautzen Folgendes bekannt:

Die Grundsteuer für das Jahr 2019 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2019 erhalten haben, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Grundsteuer ist zu den aus den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden unter „Ratenfälligkeit Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2019 zu entrichten. Auf die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteueranmeldung im Falle einer Änderung hinsichtlich der Wohn- und Nutzfläche oder der Beschaffenheit des Gebäudes wird ausdrücklich hingewiesen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Jahr 2019 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung der öffentlichen Bekanntmachung nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, Stadtkämmerei, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen, einzulegen.

Bautzen, 12.01.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis für die Zahlung der Hundesteuer 2019

Gemäß Hundesteuersatzung § 11 Abs. 1 wurden den Steuerpflichtigen im Jahr 2018 Hundesteuerbescheide erteilt, welche bis auf Widerruf mehrere Jahre gelten.

Die Hundesteuer für das Jahr 2019 ist bis zur Fälligkeit 15.02.2019 zu zahlen. Die Hundemarke behält weiter ihre Gültigkeit.

Bekanntmachung

Tierbestandsmeldung 2019

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt